



GROSSER GEMEINDERAT

Sitzungs-Nr. 2014/5

Datum/Zeit	Donnerstag, 23. Oktober 2014, 18:00 - 19:05 Uhr		
Ort	Tellsaal, Bernstrasse 101, 3072 Ostermundigen		
Vorsitz	Bolliger Renate (EVP)	_____	1
Mitglieder	Blaser Peter (SP)		ab 18.15 Uhr
	Burkhalter Hans Rudolf (Grüne)		
	Grossniklaus Bruno (SP)		
	Kehrli Rudolf (SP)		
	Lehmann Werner (SP)		
	Mahler Rudolf (SP)		
	Nova Colette (SP)		
	Ögüt Hasan (SP),		
	Thomann Andreas (SP)		
	Thomann Thulani (SP)		
	Zeyer Christian (SP)	_____ ab 18.05 Uhr	11
	Hausammann Hans Rudolf (SVP)		
	Hess Rudolf (SVP)		
	Hirsiger Ernst (SVP)		
	Müller Lucia (SVP)		
	Schneiter Roger (SVP)		
	Studer Martin (SVP)		
	Weber Marlis (parteilos)		
	Zaugg Gerhard (SVP)		
	Zysset Walter (SVP)	_____	9
	Fels Silvia (EVP)		
	Wagner Peter (EVP),		
	Wagner Rahel (EVP)	_____	3
	Hubschmid Roger (FDP)		
	Weibel Tobias (FDP)		
	Werner Michael (FDP)	_____	3
	Bendoza Thomas (FORUM)		
	Rüfli Roland (FORUM)	_____	2
	Alberucci Luca (GPL)		
	Gasser Melanie (GLP)		
	Luyet Cédric (GLP)	_____	3
	Löhrer Sandra (CVP)		
	Rippstein Eduard (CVP)	_____	2
	Total anwesend		<u>34</u>

Mitglieder Gemeinderat	Blaser Erich (SVP), Ernst Synes (CVP), Iten Thomas (Gemeindepräsident parteilos), Lüthy Ursula (Grüne), Panayides Aliko (SVP), Schoop Henrik (FDP), Unteregger Schütz Regula (SP) sowie die Gemeindeschreiberin Steudler Barbara
Protokoll	Kumli Jürg, Ratssekretär
Entschuldigt	Mitglieder GGR: Burckhardt Andreas (Grüne), Burri Simon (SVP), Friedli Hans Peter (SVP), Rutschi Raphael (FDP), Schaller Esther (FORUM) und Zeyer Priska (parteilos)
Beraterin	zu Traktandum Nr. 64: Rohr Marianne, Bereichsleiterin KES

TRAKTANDEN

63.	Wasserverbund Region Bern AG (WVRB): Bereinigung Primär- und Sekundär-system der Wasserversorgung; Rückübernahme von Primäranlagen	172
64.	Konzept Ausbau Kindertagesstätteplätze (KiTa); Kenntnisnahme und Genehmigung eines Nachkredits.....	174
65.	Motion B. Grossniklaus (SP) betreffend Anpassung der Mietzinse an den Referenzzinssatz bei BezügerInnen von Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen; Erheblicherklärung/Ablehnung resp. Umwandlung in ein Postulat	179
66.	Interpellation B. Grossniklaus (SP): Ist die Wachstumsstrategie der Gemeinde gesichert?; schriftliche Beantwortung.....	181
67.	Interpellation S. Löhner (CVP) betreffend Lärmproblematik in der Umgebung der reformierten Kirche; schriftliche Beantwortung.....	182
68.	Einfache Anfrage FDP.Libérale-Fraktion betreffend Mitgliedschaften der Gemeinde Ostermundigen in Vereinen, Organisationen und Verbänden; schriftliche Beantwortung.....	183
69.	Orientierungen des Gemeinderates	184
70.	Dringliche Interpellation R. Wagner (EVP) betreffend Abschreibung der	

Projektierungskosten für das Tram Region Bern; parlamentarischer Neueingang inkl. schriftliche Beantwortung.....	187
71. Überparteiliche Motion betreffend politische Integration von Jugendlichen; parlamentarischer Neueingang.....	189
72. Motion T. Thomann (SP) und Mitunterzeichnende für eine neue "Wall of Fame" (Graffitiwand) in Ostermundigen; parlamentarischer Neueingang	191
73. Motion T. Thomann (SP) und Mitunterzeichnende betreffend der Errichtung zweier zusätzlicher Feuerstellen in der Parkanlage Ostermundigen; parlamentarischer Neueingang.....	192
74. Motion FDP.Libérale-Fraktion betreffend Öffnung des Schermenwegs für den motorisierten Verkehr; parlamentarischer Neueingang.....	193
75. Interpellation FDP.Libérale-Fraktion betreffend neues Verwaltungszentrum - Stand der Dinge?; parlamentarischer Neueingang.....	194
76. Interpellation C. Nova (SP) betreffend Unterdeckung der Personalvorsorgestiftung der Einwohnergemeinden Bolligen-Ittigen-Ostermundigen (PVS B-I-O) und Kosten für die Gemeinde Ostermundigen; parlamentarischer Neueingang	195

Mitteilungen der Ratspräsidentin

Ratspräsidentin Renate Bolliger (EVP): Ich begrüsse alle Anwesenden zur 5. Sitzung des Grossen Gemeinderates des Jahres 2014. Ich heisse ebenfalls die Vertretenden der Presse und die anwesenden Zuschauerinnen und Zuschauer herzlich willkommen. Danke für euer Interesse am Geschehen im Parlament.

Ich stelle fest, dass die Sitzung ordnungsgemäss einberufen und vorschriftsgemäss publiziert worden ist. Ich bitte den Ratssekretär um Namensaufruf.

Es sind 32 Ratsmitglieder anwesend und der Rat ist somit beschlussfähig.

1. Die SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion konnte einen Nachfolger für ihren vakanten Sitz melden. Werner Lehmann nimmt heute erstmals im Parlament Einsitz.
2. Gestützt auf Artikel 33 der GO GGR nimmt zu Traktandum Nr. 64 (Konzept Ausbau KiTa-Plätze) die Bereichsleiterin Kindes- und Erwachsenenschutz (KES), Marianne Rohr, an der heutigen Sitzung teil.
3. Da der Stimmzähler Andreas Burckhardt (Grüne) heute Abend nicht an der Sitzung teilnehmen kann, hat das Parlament einen Ersatzstimmzähler zu wählen.

A b s t i m m u n g

Rudolf Mahler (SP) wird einstimmig als interimistischer Stimmzähler gewählt.

4. Auf den Tischen wurden verteilt:
 - Aktualisierte Adressliste sämtlicher GGR-Mitglieder per 20.10.2014
 - Flyer des Polit-Forums Thun vom 13. März 2015
 - Dringliche Interpellation R. Wagner (EVP) betreffend Abschreibung der Projektierungskosten für das Tram Region Bern; schriftliche Beantwortung
5. Der Sitzungstermin vom 13. November 2014 entfällt. Die nächste Sitzung findet terminplanmässig am 11. Dezember 2014 statt. Der Sitzungsbeginn wird auf **16.00 Uhr** festgelegt.
6. Im Anschluss an die Sitzung treffen wir uns im Restaurant „Waldeck“.

Traktandenliste

- Traktandum Nr. 69: Orientierungen des Gemeinderates
 - a. Verschiebung der Budgetsitzung Sprecher: E. Blaser
 - b. Freibad: Beckensanierung - Baustellenbesichtigung Sprecherin: U. Lüthy
 - c. Tram Region Bern; wie weiter? Sprecherin: R. Unteregger

Parlamentarischer Neueingang

- Traktandum Nr. 70: Dringliche Interpellation R. Wagner (EVP) betreffend Abschreibung der Projektierungskosten für das Tram Region Bern; schriftliche Beantwortung

Diese Vorstösse sind heute Abend eingereicht worden:

- Überparteiliche Motion betreffend politische Integration von Jugendlichen
- Motion T. Thomann (SP) und Mitunterzeichnende für eine neue „Wall of Fame“ Graffitiwand in Ostermundigen
- Motion T. Thomann (SP) und Mitunterzeichnende betreffend der Errichtung zweier zusätzlicher Feuerstellen in der Parkanlage Ostermundigen
- Motion FDP.Libérale-Fraktion betreffend Öffnung des Schermenwegs für den motorisierten Verkehr
- Interpellation FDP.Libérale-Fraktion betreffend neues Verwaltungszentrum - Stand der Dinge?
- Interpellation C. Nova (SP) betreffend Unterdeckung der Personalvorsorgestiftung der Einwohnergemeinden Bolligen-Ittigen-Ostermundigen (PVS B-I-O) und Kosten für die Gemeinde Ostermundigen

B e s c h l u s s

Die Traktandenliste wird mit den vorerwähnten Anpassungen stillschweigend genehmigt.

1

¹ Christian Zeyer (SP) nimmt ab 18.05 Uhr an der Sitzung teil. Somit sind 33 Ratsmitglieder anwesend.

Persönliche Erklärungen

Eduard Rippstein (CVP): Im Namen der CVP/GLP-Fraktion sowie als Mitglied der Arbeitsgruppe kann ich Folgendes mitteilen: Wir bedauern den negativen Volksentscheid zum Projekt Tram Region Bern. Wir haben eine riesige Chance für unsere Zukunft verpasst. Der Kanton hat bereits einen schweren Rückzieher vorgenommen. Trotzdem hoffen wir, innert nützlicher Frist eine Lösung zu finden, welche für die Gemeinde Ostermundigen das Gleiche bringt, wie dies das Projekt Tram Region Bern gebracht hätte.

Rahel Wagner (EVP): Demokratie ist Demokratie! Die Mehrheit entscheidet, auch wenn der Unterschied der 2'651 Ja- gegen 3'041 Nein-Stimmen - wie im Fall von Tram Region Bern - nur gerade 390 Stimmen beträgt.

Nach wie vor können wir es von der EVP-Fraktion fast nicht fassen, dass das Tramprojekt, welches über Jahre in harter Knochenarbeit und mit einem grossen finanziellen Aufwand für die Planung erarbeitet wurde, nicht realisiert werden kann. Neben dieser Tatsache macht uns aber Folgendes sehr zu schaffen:

- Es hat sich - wie auch in einigen der letzten Abstimmungsvorlagen des Bundes und des Kantons - gezeigt, dass sich eine populistische Meinungsmachung mit aus dem Zusammenhang gerissenen Schlagworten durchzusetzen vermag. Es ist deshalb um ein Mehrfaches schwieriger geworden, der Bevölkerung Abstimmungsvorlagen mit komplexen Zusammenhängen zu erklären. Wir müssen lernen, in grösseren Räumen zu denken und zu handeln, weil es nicht mehr geht, nur sein eigenes Gärtchen zu pflegen. Wie aber vermittelt man das der Bevölkerung?
- Wie weit die Publikationen der Gemeinde und der Parteien in der Bantiger Post gelesen werden, entzieht sich unserer Kenntnis. Hier einmal eine Umfrage zu starten, wäre interessant. Es gäbe Aufschluss darüber, wie sich die Bevölkerung von Ostermundigen politisch informiert. Wer aber hier die geeignete Stelle für eine solche Umfrage ist, kann ich nicht sagen. Vielleicht könnte ein/e Politik-Student/in einmal eine Arbeit darüber schreiben?

Nun, es ist, wie es ist. Es gilt jetzt, den Kopf nicht zu verlieren und zu schauen, wie das ganze ÖV-Problem doch noch bestmöglich gelöst werden kann. Es bleibt uns ja nichts anderes übrig.

Rudolf Mahler (SP): Auch die SP-Fraktion will sich zum Thema „Tram Region Bern“ kurz äussern:

Die Abstimmung vom 28.9.2014 zum Tram Region Bern hat nicht nur bei 2'651 Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern einen Schock ausgelöst, sondern auch bei uns in der SP-Fraktion.

Es ist kein Zufallsresultat, obschon es relativ knapp war. Die Information der Stimmbevölkerung war gut, alle haben gewusst, über was sie abstimmen. Trotzdem war wahrscheinlich die Tragweite einer Ablehnung nicht allen 3'041 ablehnenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern klar gewesen.

Es gilt nun, einerseits den Volkswillen zu respektieren, aber andererseits auch die negativen Folgen dieser Abstimmung zu minimieren. Wir haben nämlich immer noch keine sanierte

Bernstrasse, keine Aufwertung des Dreiecks und beim Bahnhof keinen hindernisfreien Zugang zum 2. Perron und auch in Zukunft keine genügende Transportkapazität des öffentlichen Verkehrs.

Alles das hätten wir in Ostermundigen mit Tram Region Bern bekommen, zu einem Preis der als Schnäppchen bezeichnet werden muss. Nun sind wir gefordert, das Beste aus der Situation zu machen. Die Projektierungskosten für Tram Region Bern belaufen sich auf rund 25 Mio. Franken. Dieses Geld soll nicht verloren sein, die SP-Fraktion Ostermundigen wird aktiv dazu beitragen, aus der verfahrenen Situation das Beste zu machen.

Hans-Rudolf Burkhalter (Grüne): Auch wir von den Grünen bedauern den Volksentscheid. Aber dieser wurde demokratisch gefällt und ist so zu akzeptieren!

Wir müssen uns alle zusammen raufen, die Pendlerströme koordinieren und uns weiterhin effizient bewegen. Wir müssen nach neuen Lösungen suchen.

Tobias Weibel (FDP): Wie alle Vorrednerinnen und Vorredner bereits erwähnt haben, ist mit dem Nein-Entscheid vielleicht eine Chance vergeben worden. Die Welt geht jedoch nicht unter! Der vorgängige Blick in die Werkstatt hat gezeigt, dass in der Gemeinde Ostermundigen genügend andere laufende Projekte unsere volle Aufmerksamkeit bzw. Mitarbeit benötigen.

42.2.75 Wasserverbund Region Bern AG (WVRB)
42.2.43 Leitungsnetz; Hauptleitungen, Unterhalt

63. Wasserverbund Region Bern AG (WVRB): Bereinigung Primär- und Sekundärsystem der Wasserversorgung; Rückübernahme von Primäranlagen

Ratspräsidentin Renate Bolliger (EVP): Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist das Geschäft behandlungsreif und zulässig.

Luca Alberucci (GLP): Heute Abend darf ich an meiner zweiten Parlamentssitzung zum ersten Mal als Sprecher der CVP/GLP-Fraktion ans Rednerpult treten.

Ursprünglich habe ich dieses Geschäft nicht verstanden. Ich habe die GGR-Botschaft gelesen und mir verschiedene Fragen dazu notiert. Auf Anregung unseres Fraktionschefs, Eduard Rippstein, habe ich mich mit der Abteilung Tiefbau + Betriebe Kontakt aufgenommen und zu meiner vollsten Befriedigung die notwendigen Antworten erhalten.

Die CVP/GLP-Fraktion wird dem vorliegenden Geschäft zustimmen. Ich als neues Parlamentsmitglied wünsche mir inskünftig, dass die GGR-Botschaften so abgefasst werden, dass neue Parlamentsmitglieder (und vielleicht auch für solche, welche bereits länger im Parlament Einsitz haben) sich in die Sachlage versetzen können und einem Geschäft mit gutem Gewissen zu- bzw. nicht zustimmen können.

Christian Zeyer (SP): Auch die SP/Grüne-Fraktion hat die Unterlagen studiert und versucht zu verstehen. Wir sind froh, dass der erste Schritt in der Botschaft relativ plausibel erklärt wird. Der zweite Schritt hat bei uns zu einigen Fragen geführt. Der zweite Schritt steht aber heute Abend nicht zur Diskussion. Trotzdem möchte ich eine Frage deponieren:

Die bestehende Leitung wird aus dem Primärsystem genommen. Betriebswirtschaftlich entsteht für die Gemeinde Ostermundigen wie auch für die Wasserverbund Region Bern AG ein zweischneidiges Gebilde. Klar ist, dass zwei Leitungen abgeschrieben werden müssen. Eine Leitung fällt komplett zulasten der Gemeinde Ostermundigen. Die neugebaute, zweite Leitung fällt nur teilweise zulasten der Gemeinde Ostermundigen. Insgesamt steigen die Kosten der Wasserversorgung Ostermundigen durch diese Massnahmen. Die Massnahmen können durch das grössere Leitungssystem der Wasserverbund Region Bern AG gerechtfertigt werden.

Nichts desto trotz möchten wir den Vertretern des WVRB ans Herz legen, sich zu überlegen, nicht einseitig auf die Kosten der beteiligten Gemeinden die Systeme zu optimieren, damit der Primärsystem günstiger wird, während die Wasserversorgung insgesamt teurer wird.

Wir bitten den Gemeinderat und die Verwaltung, dies zu berücksichtigen. Wir werden dem vorliegenden Geschäft, so wie es vorliegt, zustimmen.

2

Departementsvorsteherin Tiefbau und Betriebe Regula Unteregger Schütz (SP): Besten Dank für die sich abzeichnende Zustimmung zum Geschäft. Ich habe gut zugehört. Es stellt sich primär die Frage, wie umfassend diskutiert wird. In der Kommission Tiefbau + Betriebe

² Peter Blaser (SP) tritt um 18.15 Uhr der Sitzung bei. Es sind 34 Ratsmitglieder anwesend.

wurde beschlossen, dem Parlament den ganzen Bericht zur Bereinigung der Primär- und Sekundäranlagen abzugeben. Wir haben letztendlich darauf verzichtet.

Der SP/Grüne-Fraktion kann ich anfügen, dass die in Aussicht gestellte Ablösung des Darlehens bis Ende 2025 selbstverständlich dem Parlament zur Diskussion und Beschlussfassung vorgelegt wird. Durch die Erweiterung des Einzugsgebietes des Wasserverbundes Region Bern AG mit den Gemeinden Stettlen und Vechigen wurden diverse neue Leitungen notwendig.

Ratspräsidentin Renate Bolliger (EVP): Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Der Grosse Gemeinderat (GGR) fasst einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s

Die sofortige Rückübernahme der Verbindungsleitungen von der Bernstrasse zu den beiden stillgelegten Pumpwerken Rörswil und Bachstrasse zum Zeitwert von CHF 826'000.00 wird genehmigt und dem Darlehen an die Wasserverbund Region Bern AG (WVRB AG) belastet.

10.2.01 Initiativen
63.13.00 Allgemeines

64. Konzept Ausbau Kindertagesstätteplätze (KiTa); Kenntnisnahme und Genehmigung eines Nachkredits

Ratspräsidentin Renate Bolliger (EVP): Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist das Geschäft behandlungsreif und zulässig.

Andreas Thomann (SP): Wir von der SP/Grüne-Fraktion unterstützen das Geschäft. Wir begrüssen vor allem das gut lesbare Konzept der Abteilung Soziales. Darin wird alles gut erklärt und es werden die verschiedenen Varianten aufgezeigt. Das Konzept wurde bereits an der GGR-Sitzung vom 3. Juli 2014 angekündigt. Wir möchten am einstimmig gefassten Beschluss, dass in den nächsten drei Jahren die KiTa-Plätze um im Schnitt jährlich 10 Plätze erhöht werden, keine Retuschen vornehmen. Wir werden dem Antrag des Gemeinderates zustimmen.

Ich habe noch eine Frage an den Gemeinderat: Im GPK-Protokoll vom 15. Oktober 2014 wird auf Seite 77 erwähnt, dass die Lösung mit 12 zusätzlichen Plätzen für die Verwaltung die bessere Lösung wäre. Kann zu dieser Variante mehr in Erfahrung gebracht werden?

Melanie Gasser (GLP): Als erstes bedanke ich mich im Namen der GLP/CVP- Fraktion für die gute und schnelle Arbeit der zuständigen Abteilung Soziales. Selbstverständlich stimmt unsere Fraktion dem Nachkredit zu; denn wer A sagt, muss auch B sagen!

Ich persönlich begrüsse zudem, dass im vorliegenden Konzept davon abgesehen wird, gemeindeeigene KiTa-Plätze neu zu eröffnen. Ich bin überzeugt, dass der Einkauf externer Plätze nach wie vor die günstigste Variante ist. Jetzt mag die Nachfrage zwar gross sein, in 20 Jahren könnte die Sachlage aber eine ganz andere sein. Werden die Plätze extern eingekauft, bleibt die Gemeinde in der Lage, bei rückläufiger Nachfrage die Plätze problemlos abzustossen.

Wir unterstützen das vorliegende Konzept und sind auf die Systemüberprüfung im Jahre 2017 gespannt.

Rahel Wagner (EVP): Das vorliegende Geschäft ist die Folge des GGR-Beschlusses vom 3. Juli dieses Jahres. Der Grosse Gemeinderat steht nun in Zugzwang, hat also gar keine Möglichkeit, zum Geschäft Nein zu sagen. Weshalb?

Nach der zustande gekommenen Initiative der SP, welche einen Rechtsanspruch auf einen KiTa-Platz vorsah, musste der Gemeinderat einen Gegenvorschlag machen, um eine Annahme der Initiative zu verhindern. Denn diese hätte die Gemeinde vor unlösbare finanzielle Probleme gestellt. Im Gegenvorschlag war vorgesehen, in den nächsten drei Jahren, d. h. 2015 - 2017, jährlich mindestens 8 - 12 KiTa-Plätze zu schaffen. Der Grosse Gemeinderat hat dann aber beschlossen, in den nächsten drei Jahren die KiTa-Plätze um im Schnitt jährlich 10 Plätze zu erhöhen.

Auch die EVP-Fraktion hat diesen Beschluss unterstützt. Ich habe aber bereits damals darauf hingewiesen, dass es fraglich sei, ob die Gemeindefinanzen diesen Beschluss ertragen würden. Ganz besonders deshalb, weil es sein könnte, dass der Kanton nur einen Teil der Plätze

oder sogar keinen einzigen subventionieren wird. Unsere Fraktion war deshalb der Meinung, dass noch nicht mit allzu grosser Kelle angerührt werden sollte und ein Anfang mit acht Plätzen schon viel bringen würde.

Nun liegt das Konzept für den Ausbau der KiTa-Plätze vor uns und damit auch die genauen Kosten. Mit einer Aufstockung der KiTa-Plätze um 10 auf 21 Plätze hätte die Gemeinde im Jahre 2015 im besten Fall, also mit der Subventionierung aller Plätze durch den Kanton, immer noch Fr. 105'840.-- selbst zu berappen. Im schlechtesten Fall - d. h. ohne kantonale Subventionierung - entstünden der Gemeinde Nettokosten von Fr. 244'440.--. Setzt man die Erhöhung der Plätze bis ins Jahr 2017 mit 10 Plätzen jährlich fort, müsste die Gemeinde bei 41 Plätzen im schlimmsten Fall rund 622'000 Franken bezahlen, im besten Fall - bei Subventionierung durch den Kanton - wären es rund 207'000 Franken. Diese Entwicklung muss uns zu denken geben und es ist fraglich, ob der GGR-Beschluss vom 3. Juli 2014 auch in den Jahren 2016 und 2017 durchgesetzt werden kann.

Nun ist aber für das Jahr 2015 der Zug bereits abgefahren. Im Gesuch der Gemeinde auf Subventionierung von KiTa-Plätzen muss nachweisen, dass die beantragten Plätze vorhanden sind. Das setzte Verhandlungen der Gemeinde mit den ansässigen privaten Kindertagesstätten voraus und damit ebenfalls die Zusicherung, dass die Gemeinde diese Plätze auch finanziert. Die Gesuche an den Kanton müssen bis im Januar 2015 eingereicht sein. Ein Entscheid des Kantons kann aber erst auf April/Mai 2015 erwartet werden.

Aus all diesen Gründen haben wir heute, wie bereits erwähnt, keine Möglichkeiten mehr, das Geschäft abzulehnen. Die EVP-Fraktion stimmt dem Beschluss für einen Nachkredit über 252'000 Franken für 10 neue KiTa-Plätze im Jahr 2015 zu, jedoch nicht ohne einen besorgten Blick auf die Jahre 2016 und 2017. Denn, ob wir in diesen Jahren die KiTa-Plätze nochmals um je 10 Plätze erhöhen können, ist im Blick auf die Gemeindefinanzen mehr als fraglich. Da muss der Grosse Gemeinderat flexibel sein und allenfalls an seinem eigenen Beschluss vom 3. Juli 2014 „rütteln“.

Lucia Müller (SVP): Auch die SVP-Fraktion hat am 3. Juli dieses Jahres mitgeholfen, die Motion mit dem abgeänderten Text zu überweisen. Diese fordert den Gemeinderat auf, ein Konzept vorzulegen, wie in den kommenden drei Jahren durchschnittlich pro Jahr 10 neue KiTa-Plätze geschaffen werden können. Dieses hat uns der Gemeinderat nun vorgelegt. Vielen Dank der zuständigen Abteilung für die Ausarbeitung des Konzeptes.

Erstaunlich war für uns allerdings, beim genauen durchlesen festzustellen, dass in diesem Konzept - mit löblicher Variantendarstellung - auch eine Variante aufgezeigt wird, welche am Ende zu 32 Plätzen führen würde. Dies entspricht nicht der vom Rat überwiesenen Vorgabe, welche nach unserer Rechnung maximal 30 Plätze vorsieht.

Über den Bedarf haben wir bei der Überweisung diskutiert, diese Frage muss heute nicht mehr aufgegriffen werden.

Unsere Haltung wird nun, da das Konzept vorliegt, vor allem auch von der finanziellen Lage unserer Gemeinde geprägt. Alle hier im Rat wissen um die enormen Sparanstrengungen, welche unserer Gemeinde bevorstehen - sogar die für November vorgesehene Budgetdebatte musste aufgrund des noch viel zu defizitären Budgets verschoben werden!

Es darf also nicht sein, dass dieser Rat heute erneut Ausgaben beschliesst, die dieses Budget noch mehr strapaziert. Sparen ist in ALLEN Bereichen angesagt!

Wir werden deshalb heute der Beschaffung von maximal 10 neuen Plätzen im Jahr 2015 zustimmen. Wie die Situation dann in den Jahren danach aussieht, ob wir dann die in der Initiative vorgesehene Maximalzahl verantworten oder auch dort weiter nur mit Augenmass bewilligen können, werden die Finanzen unserer Gemeinde bestimmen.

Tobias Weibel (FDP): Die Fraktion der FDP nimmt das Konzept zum Ausbau der KiTa-Plätze zur Kenntnis und wird den Nachtkredit genehmigen. Beruht doch dieser auf einem Kompromiss zwischen allen Parteien.

Es gilt jedoch festzuhalten, und ich erlaube mir an dieser Stelle vorweg zu nehmen, dass die FDP im Rahmen der Budgetsitzung einen verhältnismässig strengen Kurs zu fahren bereit sein wird. Man kann es nicht sparen nennen, wenn man Geld nicht ausgibt, das man gar nie besessen hat. Natürlich sind ein Grossteil von diesem Betrag Fixkosten. Aber wir würden uns wohl alle gerne noch mehr leisten, es darf den Rahmen unserer Möglichkeiten einfach nicht überschreiten. Darum möchte ich bei dieser Gelegenheit und für das Protokoll einmal mehr auch an die Verantwortung seitens der Arbeitgeber erinnern.

Melanie Gasser (GLP): Sparen ist gut und recht... aber wenn wir das Standortmarketing-Konzept in Erwägung ziehen, so werden Investitionen in KiTa-Plätze um ein Mehrfaches wieder in die Gemeindekasse zurückfliessen. Hier ist definitiv der falsche Ort um zu sparen.

① Zum Punkt 12 KiTa-Plätze:

Wenn wir in diesem Jahr und im Jahr 2015 kostengünstig 12 Plätze einkaufen können, dann müssen wir die Gelegenheit beim Schopf packen und dann zu einem späteren Zeitpunkt nur noch acht Plätze einkaufen. Wir kennen die zukünftige Sachlage nicht. Der Kredit muss via Budget so wieso neu beschlossen werden.

Lucia Müller (SVP): Genau da liegt der Denkfehler in der gemeinderätlichen Botschaft versteckt. Können wir in diesem Jahr 12 Plätze einkaufen, weil es uns günstiger kommt. Dafür werden im 2015 nur acht Plätze eingekauft. Dann hätten wir über diesen Sachverhalt diskutieren können. Doch in der Botschaft steht, in diesem Jahr 12 Plätze, im nächsten Jahr 10 Plätze und im übernächsten Jahr nochmals 10 Plätze. Somit liegen wir in der Anzahl definitiv höher, als der Parlament am 3. Juli 2014 beschlossen hat.

Wir Parlamentsmitglieder müssen konsequent mit dem Ausgeben der Gemeindefinanzen sein!

Melanie Gasser (GLP): Ich vertraue der Verwaltung dahingehend, dass sie den GGR-Beschluss vom 3. Juli 2014 eins zu eins nach dem Willen des Parlamentes umsetzt.

Departementsvorsteher Soziales Synes Ernst (CVP): Besten Dank für die Unterstützung und die Voten zum Konzept. Ursprünglich war vorgesehen, dass Geschäft zusammen mit dem Budget 2015 dem Parlament vorzulegen. Der Gemeinderat hat interveniert, Transparenz geschaffen und die Entwicklung der KiTa-Plätze in den nächsten Jahren aufgezeigt. Dieser Weg ist bestimmt der Bessere.

① Entwicklung der Zahlen

Die Tabelle soll aufzeigen, was 1, 6, 10 oder 12 Plätze kosten werden. Der Antrag wurde anschliessend in der Finanzkommission beraten. Der Grosse Gemeinderat hat nach wie vor die Budgetkompetenz und dort bestimmt er, wie viele Plätze eingekauft werden dürfen. Die Kompetenz liegt immer beim Parlament.

Der Gemeinderat möchte gerne 10 Plätze schaffen. Mit 10 Plätzen kann eine bessere Regelerwirkung erzeugt werden als mit nur 6 Plätzen. Wenn wir KiTa-Plätze einkaufen können, werden gleichzeitig auch private Plätze geschaffen. Ganz konkret wurde der Kindertagesstätte "Lindenweg" die Betriebsbewilligung erteilt. Dort können Plätze geschaffen werden. Ob dort 12 oder 18 Kinder platziert werden können, ist nur zum Vorteil der Gemeinde.

Nicht subventionierte KiTa-Plätze werden zumeist von Doppelverdienenden in Anspruch genommen. Diese müssen den vollen Betrag bezahlen. Doppelverdienende sind auch gute Steuerzahlende - vielleicht nicht im ersten Jahr. In zwei bis drei Jahren zahlt sich dies jedoch für die Gemeinde aus. Diese Investition sollte auch in Sparzeiten getätigt werden. Darüber hat das Parlament bereits im Juli diskutiert. Die Investition wirkt langfristig.

① 12 oder 10 Plätze

12 Plätze wurden einzig und allein wegen der Hebelwirkung berechnet. Der Gemeinderat wusste nicht, wie viele KiTa-Plätze beim Kanton beantragt werden können.

Diese Art von Geschäften müssen ganz genau und das vor dem finanziellen Hintergrund bzw. Situation der Gemeinde geprüft werden. Allerdings gilt es zu beachten, dass beim Korrigieren der Anzahl Plätze die Initianten der SP-Initiative innert Kürze den Rechtsanspruch auf KiTa-Plätze geltend machen. Dann zumal würde das Ganze für die Gemeindekasse viel teurer ausfallen.

Ratspräsidentin Renate Bolliger (EVP): Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Der Grosse Gemeinderat (GGR) fasst einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s

1. Das Konzept für den Ausbau zusätzlicher KiTa-Plätze in Ostermundigen wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Kosten, welche jeweils ab dem Jahr 2016 ins ordentliche Budget eingestellt werden, werden ebenfalls zur Kenntnis genommen.
3. Für das Jahr 2015 wird ein Nachkredit (zulasten Konto Nr. 861.365.10) in der Höhe von CHF 252'000.-- für 10 zusätzliche KiTa-Plätze bewilligt.

Departementsvorsteher Soziales Synes Ernst (CVP): Vielen Dank für diesen einstimmigen Beschluss. Das Parlament hat in der Debatte mehrmals den Einsatz der Verwaltung verdankt. Die Arbeiten wurden im Wesentlichen durch Marianne Rohr ausgeführt. Ich möchte - da es für Marianne voraussichtlich die letzte GGR-Sitzung als Auskunftsperson ist - für ihren unermüdlichen Einsatz ein grosses Dankeschön aussprechen.

----- **A p p l a u s** -----

Rahel Wagner (EVP): Ich kann die Aussage von Synes Ernst "*Der Rechtsanspruch für einen KiTa-Platz begrüssen.*" nicht so stehen lassen. Dieser Sachverhalt widerspricht dem Gemeinderat, der da sagte, dass dies so nicht geht. Wird hier nicht das Kollegialitätsprinzip angekratzt?

Departementsvorsteher Soziales Synes Ernst (CVP): Ich habe nicht gesagt, dass ich das unterstützen täte. Ich habe gesagt, dass wenn ich SP-Mitglied wäre, würde ich vermutlich die Initiative wieder hervor nehmen und den Rechtsanspruch anmelden. - Dass käme dann der Gemeindegasse teuer zu stehen.

Ich habe immer erwähnt, dass ich nicht für einen Rechtsanspruch bin. Den finanziellen Hintergrund unserer Gemeinde habe ich in Erwägung gezogen.

Rahel Wagner (EVP): Besten Dank für die Präzisierung.

10.3.72 Motionen
60.2.00 Allgemeines
62.0.40 EL, Ergänzungsleistungen

65. Motion B. Grossniklaus (SP) betreffend Anpassung der Mietzinse an den Referenzzinssatz bei BezügerInnen von Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen; Erheblicherklärung/Ablehnung resp. Umwandlung in ein Postulat

Ratspräsidentin Renate Bolliger (EVP): Die schriftliche Beantwortung des Gemeinderates wurde allen Parlamentsmitgliedern vorgängig zugestellt. Ist der Motionär mit der Beantwortung zufrieden?

1. Vizepräsident Bruno Grossniklaus (SP): Ich danke der Verwaltung und dem Gemeinderat für die ausführliche Antwort. Sie zeigt, dass man sich engagiert mit dem Thema beschäftigt hat, dennoch befremdet mich die Haltung des Gemeinderates. Langenthal zeigt, dass es funktioniert. Einer Einsparung von CHF 100'000.-- stehen Mehraufwendungen für juristische Belange von CHF 10'000.-- gegenüber. Das ist eine Nettoeinsparung von CHF 90'000.--! Selbst wenn wir für Ostermundigen von einem Worst-Case ausgehen, welche uns nur ein Drittel an Einsparungen bringt (CHF 33'000.--) und einem dreifach so hohen Aufwand (CHF 30'000.--), würden wir noch CHF 3'000.-- sparen.

Können wir tatsächlich in unserer finanziellen Lage wählerisch sein? Nein, denn jeder Franken zählt! Wir müssen handeln. Natürlich verstehe ich, dass wir uns kostenintensive Massnahmen nur schwer leisten können, aber es werden im Wortlaut der Motion auch nicht explizit nur kostenintensive Vorschläge verlangt.

Kurze Frage ans Plenum: Weiss jemand was das ist? Ok, in den hinteren Reihen ist es kaum sichtbar. Es ist rot und hat kleine, weisse Kreuze, die ein grosses Kreuz bilden. Na, was ist das? Die Bundesverfassung. Unser höchstes demokratische Gesetzeswerk und in diesem stehen viele interessante Dinge. Unter anderem der Artikel 41 Letter e: Bund und Kantone setzen sich dafür ein, dass „Wohnungssuchende für sich und ihre Familie eine angemessene Wohnung zu tragbaren Bedingungen finden können.“ Der gesamte Artikel 41 befasst sich mit der Menschenwürde im alltäglichen Leben. Nur einen Makel gibt es: Von allen Rechten, welche die Verfassung den Bürgern einräumt, ist einzig Artikel 41 nicht einklagbar. Und dennoch ist dieser Artikel hier drin. Wieso? Als Aufforderung zu handeln.

Der Gemeinderat zeigt sich besonders mutig, wenn es um Grossbauprojekte geht, aber hier zögert er, obwohl Handlungsbedarf besteht. In unserer Gemeinde hat es Liegenschaftsbesitzer, die ihre Häuser verlottern lassen. Lotterliegenschaften welche kaum noch Wert besitzen, aber unverschämt hohe Mietzinsen einbringen. Renditenmaximierung gegen Menschenwürde. Das ist stossend. Zwar kann man durch grossangelegte Überbauungsordnungen hier Grossinvestoren anlocken. Vergoldet allerdings damit auch die Strategie der Besitzer dieser Lotterliegenschaften, da deren Boden an Wert gewinnen.

Ausserdem haben die vernachlässigten Liegenschaften auch Auswirkungen auf ihr Umfeld. Wer nicht in einer Lotterliegenschaft wohnen will, der will auch nicht neben einer wohnen. Eingeschränkte Informationen über Rechte und Möglichkeiten führen in einem urbanen Wohnungsmarkt bei knapper freier Wohnungszahl zu einem Phänomen, dass man in ökonomischen Fachkreisen als Adverse Selektion bezeichnet, auch als Negativauslese bekannt.

Was andere Immobilienbesitzer dazu zwingt, ihre Marktstrategie jener der Lotterliegenschaftsbesitzer anzugleichen. Was in Bezug auf die Steuerkraft der Gemeinde negative Folgen hat. Wie wir in Ostermundigen wissen. Hier gibt es eine simple und kostengünstige Lösungsoption: Signaling. Man schafft einen Informationsausgleich. Steht die Gemeinde hin und gibt klar zu verstehen, dass sie etwas für die Rechte der Mieter tun will, kann schon nur die Ankündigung etwas bewirken. Ich wünschte mir mehr Mut vom Gemeinderat.

Bei der Rücksprache mit meiner ehemaligen Fraktion wurde mir mitgeteilt, dass sie die Motion nun nur unterstützen, wenn sie in ein Postulat umgewandelt wird. Nach reiflicher Überlegung komme ich zum Schluss, dass ich dies nicht tun kann. Mit einer Umwandlung würde ich die alltägliche Menschenwürde auf dieselbe politische Bedeutungsebene wie zusätzliche SBB-Tageskarten reduzieren. Dazu bin ich nicht fähig. Deshalb ziehe ich die Motion zurück, um sie später in geeigneter Form, hoffentlich überparteilich, wieder einzureichen.

Departementsvorsteher Soziales Synes Ernst (CVP): Die Haltung des Gemeinderates ist bekannt, diese konnte in der Botschaft gelesen werden. In der letzten Zeit sind Sachen passiert und die Diskussionen haben zugenommen, die den Referenzzinssatz und die Sozialhilfe "EL-BezügerInnen" betreffen. Der Kanton resp. der Grosse Rat hat ein Postulat überwiesen, dass mehr Handlungsspielraum verlangt. Wenn der Kanton einen Entscheid trifft, wird die Gemeinde Ostermundigen bestimmt mitmachen.

Die Abteilung Soziales ist im Moment in einem schwierigen Strukturierungsprozess. Ich möchte der Abteilung nicht noch mehr Arbeit aufbürden.

In der Gemeinde Köniz läuft zurzeit ein Pilotprojekt mit 100 Wohnungen. Sie wollen die Liegenschaften untersuchen. Wir warten gespannt auf die Resultate der Gemeinde Köniz. Es gilt jedoch zu beachten, dass die Verwaltung von Köniz eine Dienststelle Rechtsdienst führt, d. h. die Arbeiten müssen nicht vom Sozialdienst erledigt werden.

Wenn die Mietzinsen dem Referenzzinssatz angepasst werden sollen - z. B. wenn jemand über 40 Jahre lang mit dem gleichen Mietzins in einer Liegenschaft lebt - wird dieser von der Mieterschaft angefochten. Als dann werden sich die Parteien bei der Schlichtungsbehörde (ehemals Mietamt) zur Urteilsfindung treffen. Resultat: Die Mieterschaft muss mehr Miete bezahlen; der Referenzzinssatz fällt höher aus. Fazit: Die Mieterschaft will nicht mehr in dieser Wohnung leben und zieht aus.

Der Gemeinderat wäre bereit gewesen, die Motion in der Form eines Postulates entgegen zu nehmen. Wir passen uns an, sobald seitens Kanton die rechtlichen Grundlagen dies verlangen.

Ratspräsidentin Renate Bolliger (EVP): Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor.

B e s c h l u s s

Die Motion B. Grossniklaus (SP) betreffend Anpassung der Mietzinse an den Referenzzinssatz bei BezügerInnen von Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen wird zurückgezogen.

10.3.74 Interpellationen
10.22.0.14 Ortsentwicklung

66. Interpellation B. Grossniklaus (SP): Ist die Wachstumsstrategie der Gemeinde gesichert?; schriftliche Beantwortung

Ratspräsidentin Renate Bolliger (EVP): Die gemeinderätliche Stellungnahme wurde den Parlamentsmitgliedern zugestellt. Ist der Interpellant mit der Beantwortung zufrieden?

1. Vizepräsident Bruno Grossniklaus (SP): Ich bin mit der Beantwortung des Gemeinderates zufrieden; besten Dank.

B e s c h l u s s

Der Grosse Gemeinderat (GGR) nimmt von der schriftlichen Beantwortung der Interpellation Kenntnis.

10.3.74 Interpellationen
50.8.21.10 Lärm

67. Interpellation S. Löhner (CVP) betreffend Lärmproblematik in der Umgebung der reformierten Kirche; schriftliche Beantwortung

Ratspräsidentin Renate Bolliger (EVP): Die gemeinderätliche Stellungnahme wurde den Parlamentsmitgliedern zugestellt. Ist die Interpellantin mit der Beantwortung zufrieden?

Sandra Löhner (CVP): Ich möchte dem Gemeinderat und der Abteilung Öffentliche Sicherheit für die Beantwortung danken. Ich bin nicht Anwohnerin jedoch Mitglied des Kirchenge-meinderates und möchte auf zwei Punkte aufmerksam machen:

1. Die Betroffenen haben sich zuerst an den Kirchgemeinderat und der Kirchgemeinderat hat sich an die Gemeinde gewendet. Dies führte zu einem Dialog. Im schönen Frühling 2014 haben die Probleme der Nachtruhestörungen begonnen. In der schriftlichen Beantwortung wird erwähnt, dass die Patrouillientätigkeiten intensiviert wurden. Um wie viele Stunden; gibt es dazu Zahlen/Fakten?
2. Das Wegweisen von Personen genügt nicht. Den Jugendlichen muss ein Angebot bzw. ein neuer Raum zur Verfügung gestellt werden. Mit dem heutigen Hangar kann das Angebot und der erforderliche Raum nicht abgedeckt werden.

Departementsvorsteherin Öffentliche Sicherheit Aliki Panayides (SVP): Ich habe den Bericht nicht bei mir. Wir führen regelmässig Rapporte mit der Kantonspolizei durch. Ich nehme die Frage mit und werde die Antworten nachliefern.

B e s c h l u s s

Der Grosse Gemeinderat (GGR) nimmt von der schriftlichen Beantwortung der Interpellation Kenntnis.

10.3.75 Einfache Anfragen
10.14.00 Allgemeines

68. Einfache Anfrage FDP.Libérale-Fraktion betreffend Mitgliedschaften der Gemeinde Ostermundigen in Vereinen, Organisationen und Verbänden; schriftliche Beantwortung

Ratspräsidentin Renate Bolliger (EVP): Die gemeinderätliche Stellungnahme wurde den Parlamentsmitgliedern zugestellt.

B e s c h l u s s

Der Grosse Gemeinderat (GGR) nimmt von der schriftlichen Beantwortung der einfachen Anfrage Kenntnis.

69. Orientierungen des Gemeinderates

20.1.01 Jahresvoranschläge - Budgets

a) Verschiebung der Budgetsitzung

Departementsvorsteher Finanzen/Steuern Erich Blaser (SVP): Der Gemeinderat hat am 7. Oktober 2014 entschieden, dass die Budgetsitzung im Parlament (Voranschlag 2015 und der Finanzplan 2015 bis 2019) neu an der Sitzung vom 11. Dezember 2014 behandelt wird.

Begründung:

- Der Entwurf des Voranschlages 2015 und der Finanzplanung 2015 - 2019 auf Basis vom 26. September 2014 liegen vor. Die Auswirkungen der Volksabstimmung zum Kredit „Tram Region Bern“ vom 28. September 2014 müssen aber neu vertieft und umfassend in Budget und Finanzplan eingearbeitet werden.
- Die verschiedenen Ferienfenster (Herbstferien) vieler involvierter Personen lassen kaum eine neue behandlungsreife Vorlage bis zum GGR vom 13. November 2014 zu.
- Gleichzeitig sieht die finanzielle Situation (mit oder ohne TRB-Entscheid) schlecht aus und der Gemeinderat muss weitere, tiefgreifende Massnahmen auf der Aufwand-, wie auch bei der Ertragsseite erarbeiten. Der aktuelle konsolidierte Finanzplan sieht u. a. Schlechterstellungen im zweistelligen Millionen Bereich in der nächsten Periode vor.

Der Gemeinderat führt am 28. Oktober 2014 einen halbtägigen Workshop zur Erarbeitung einer "Finanzstrategie" durch.

30.4.83 Freibad

b) Freibad: Beckensanierung - Baustellenbesichtigung

Departementsvorsteherin Hochbau Ursula Lüthy (Grüne): Vor gut einem Monat konnten die Sanierungsarbeiten in Angriff genommen werden. Bis dato ist alles zur vollen Zufriedenheit verlaufen. Der Zeitplan kann eingehalten werden. Die Edelstahlarbeiten werden demnächst ausgeführt und der Architekt ist sich bewusst, dass der Grosse Gemeinderat hier ein besonderes Augenmerk setzt. Die meisten Vergabearbeiten konnten vorgenommen werden. Das Budget kann eingehalten werden. Wir wollen die Arbeiten unbedingt mit einer schwarzen Null abschliessen können!

Um dem Grosse Gemeinderat einen Einblick zu gewähren, können die Sanierungsarbeiten an einer Besichtigung vor Ort begutachtet werden. Der Termin wird den Parlamentsmitgliedern auf elektronischem Weg mitgeteilt.

10.20.13 Tram Region Bern

c) Tram Region Bern; wie weiter?

Departementsvorsteherin Tiefbau und Betriebe Regula Unteregger Schütz (SP): Der Gemeinderat will möglichst schnell eine Analyse zum wie weiter resp. betreffend Ausgangslage machen. Die Sachlage ist komplex. Es müssen Lösungen für die Sanierung der Werkleitungen, die Sanierung der Bernstrasse und den Ausbau des Bahnhofs Ostermundigen zu einem ÖV-Knotenpunkt gefunden werden. Trotz des Volksentscheides liegt Handlungsbedarf vor.

- Der Lead für den ESP-Bahnhof ist vom Kanton an die Gemeinde Ostermundigen übertragen worden.
- ÖV: Ostermundigen ist Teil einer Region, d. h. die Regionalkonferenz wird dem Kanton (Grosser Rat) Antrag stellen. Wenn die Gemeinde Ostermundigen beim Kanton etwas bestellt, dann muss die Gemeinde Ostermundigen dies selber finanzieren. Auch da ist eine Auslegeordnung notwendig.
- Werkleitungssanierung: Diese müssen in Abhängigkeit der vorerwähnten Punkte an die Hand genommen werden.
- Die finanziellen Auswirkungen müssen aufgelistet werden. Was bedeutet es für die Gemeinde Ostermundigen, wenn auf die Bundes- und Kantonssubventionen verzichtet werden müssen.

Eine breite Auslegeordnung wird notwendig. Der Gemeinderat ist sich bewusst, aus der heutigen Ausgangslage die bestmögliche Lösung zugunsten der Gemeinde Ostermundigen zu etablieren.

10.3.74 Interpellationen
10.20.13 Tram Region Bern

70. Dringliche Interpellation R. Wagner (EVP) betreffend Abschreibung der Projektierungskosten für das Tram Region Bern; parlamentarischer Neueingang inkl. schriftliche Beantwortung

Wortlaut

Das Projekt Tram Region Bern fand am Abstimmungssonntag vom 28. September 2014 keine Gnade bei der Ostermündiger Bevölkerung. Bereits investierte Projektierungskosten von 1,465 Mio. Franken müssen abgeschrieben werden (Vorprojekt 2009: GGR-Beschluss vom 2.7.2009, Fr. 605'000.-- / Auflageprojekt 2011: GGR-Beschluss vom 27.10.2011, Fr. 860'000.--).

Der Entscheid belastet den Steuerhaushalt der Gemeinde enorm, und zwar über die rund 1,5 Mio. Franken hinaus. Es müssen Mittel und Wege gefunden werden, um den Schaden möglichst gering zu halten.

Gemäss Finanzierungskonzept (Seite 18 der Abstimmungsbotschaft) sind die Vorinvestitionen der Projektierungskosten Teil des Betrages, welcher über den Steuerhaushalt finanziert worden wäre (aus Spezialfinanzierung „Mehrwertabschöpfung“ 22,1 Mio. Franken, aus den allgemeinen Steuern 1,03 Mio. Franken).

Fragen

1. Muss der Betrag von 1,465 Mio. Franken in dieser Höhe auf ein Mal abgeschrieben werden oder wäre eine Abschreibung trotz Tram-Nein auf mehrere Jahre hinaus möglich?
2. Um ein noch grösseres Budgetdefizit zu vermeiden, könnte dieser Betrag der Spezialfinanzierung „Mehrwertabschöpfung“ verrechnet werden (siehe Abschnitt 3 oben). Wie stellt sich der Gemeinderat zu diesem Vorschlag?
3. In der Bantiger Post vom 2. Oktober 2014 auf Seite 3 steht, dass rund 2,5 Mio. Franken, welche die Gemeinde in die Planung des Tramprojekts investiert hat, abgeschrieben werden müssen. Ist dies ein Schreibfehler? Wenn nein, woher kommt die zusätzliche Million?
4. Durch die Ablehnung von Tram Region Bern gibt es in der Finanzplanung sicher relevante Abweichungen. Gibt es für das Budget 2015 und den Finanzplan 2015 - 2019 einen Plan B bzw. reicht die Zeit noch, an der Budgetsitzung des GGR vom November angepasste Unterlagen bereitzustellen?

ingereicht: 6. Oktober 2014

sig: R. Wagner (CVP)

Ratspräsidentin Renate Bolliger (EVP): Die gemeinderätliche Stellungnahme wurde zum Nachlesen auf den Ratstischen verteilt. Ist die Interpellantin mit der Beantwortung zufrieden?

Rahel Wagner (EVP): Vielen Dank für die rasche Beantwortung.

B e s c h l u s s

Der Grosse Gemeinderat (GGR) nimmt von der schriftlichen Beantwortung der Interpellation Kenntnis.

Ratspräsidentin Renate Bolliger (EVP): Die nachfolgenden politischen Vorstösse wurden heute Abend eingereicht:

10.3.72 Motion

71. Überparteiliche Motion betreffend politische Integration von Jugendlichen; parlamentarischer Neueingang

Wortlaut

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Parlament Vorschläge zur Einführung einer Jugendmotion und eines Jugendpostulats bzw. einer entsprechenden Anpassung der Volksmotion/des Volkspostulats zu unterbreiten.

Begründung

Gemäss der Verfassung besitzen das Wahlrecht lediglich Personen schweizerischer Staatsbürgerschaft, welche volljährig und mündig sind. Eine solche Einschränkung ist staatspolitisch vertretbar, wenn auch nicht immer unbestritten. Ebenfalls ermöglicht unser politisches System, dass sich die berechtigten Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern direkt-demokratisch mittels Referendum und Initiative einbringt. Die Einflussmöglichkeiten sind also für diesen Personenkreis weitreichend vorhanden. Diese Personen stellen in Ostermundigen ca. 60 bis 65 %³ der Bevölkerung. Somit ist aber gut ein Drittel der Bevölkerung (für die wir Politikerinnen und Politiker ebenfalls verantwortlich sind) von der politischen Teilhabe weitgehend ausgeschlossen. Politische Teilhabe bedeutet dabei nicht nur das Mitbestimmungsrecht, sondern auch das Recht auf Anhörung. Hier setzt der Motionär an.

Zwar gibt es in der Gemeindeordnung die Möglichkeit eines Jugendparlaments, dieses ist allerdings seit Jahren inaktiv und eine Reaktivierung wäre mit einem zu hohen Ressourcenaufwand verbunden. Zwar war die Einführung eines Jugendparlaments durch den GGR weise, die Partizipationsschwelle war allerdings zu hoch angesetzt. Will man Junge für Demokratie begeistern, so muss dies an einem konkreten Projekt aufgemacht werden. Ein konkretes Anliegen, welches sich in einem zeitlich überschaubaren Rahmen mit moderatem Aufwand verfolgen lässt.

Eine Stimmrechtersenkung ist aus der staatspolitischen Sicht der Motionäre keine Option, jedoch sollte das Parlament einem möglichst grossen Anteil der Bevölkerung das Recht gewähren, ihre Anliegen der Politik vorzutragen. Schliesslich ist die Politik gemäss Definition "die Gesamtheit der Aktivitäten zur Vorbereitung und zur Herstellung gesamtgesellschaftlich verbindlicher und/oder am Gemeinwohl orientierter und der ganzen Gesellschaft zugutekommender Entscheidungen."⁴

Mittels des Petitionsrechts, wird zwar ein Anliegen vorgebracht, aber allzu oft weitgehend ignoriert bzw. mit einer 0815-Antwort abgehandelt, was keine Pauschalaussage über die Mundiger Exekutive sein soll. Die Einführung eines Motion- und Postulatrechts analog zur Volksmotion bzw. zum Volkspostulat⁵ kann hingegen dieses Ziel wirkungsvoll erreichen. Die

³ Heuristik gemäss Bevölkerungsstatistik Website Gemeinde Ostermundigen (Stand 01.01.2014): (Gesamtbevölkerung – Ausländeranteil)*(Gesamtbevölkerung – Anteil unter 20 Jahre)*100% → (1-0.2706)*(1-0.1771)*100% = ca. 60 % (Es wird unterstellt, dass der Anteil unter 20 Jähriger bei Schweizern und Nicht-Schweizern gleich ist. Zudem wird ignoriert, dass das Stimmalter ab 18 Jahre ist.). Alternativ: ca. 9'000 Stimmberechtigte/ca. 15'000 Einwohner.

⁴ <http://www.politischebildung.ch/grundlagen/gegenstand/politik-begriff>

⁵ Siehe Gemeindeordnung Art. 43

Jugendlichen können ihr Anliegen dem Parlament vortragen, ohne dass die Gemeinde an sie ein Stimm- oder Wahlrecht zu verleihen braucht. Zugleich gelingt auf diese Weise eine politische Integration. Die Berechtigten erlangen Kenntnis über das politische System durch Ausübung von Rechten, welche auch Pflichten beinhalten. Ein „Learning by doing“ unserer demokratischen Gepflogenheiten, ohne Gefahren, da das Parlament die finale Entscheidungskompetenz besitzt.

Die Motion stellt also eine gute Balance zwischen politischer Integration und Abgrenzung von der politischen Mitbestimmung dar. Ein Kompromiss und zugleich eine Verbesserung des Status quo, eine Pareto-Verbesserung.

sig. Bruno Grossniklaus (SP) und Tobias Weibel (FDP)

10.3.72 Motion
63.6.70 Dem Jugendamt zugewiesene Aufgaben

72. Motion T. Thomann (SP) und Mitunterzeichnende für eine neue "Wall of Fame" (Graffitiwand) in Ostermundigen; parlamentarischer Neueingang

Wortlaut

Der Gemeinderat wird beauftragt, im Mösli Ost, bei/oder auf dem Fussweg zur geplanten Kletterhalle, wieder eine "Wall of Fame⁶" Graffitiwand zu stellen.

Begründung

Infolge der Aufhebung des Schiessplatzes und der Neuüberbauungen im Oberfeld, wurde die als „Wall of Fame“ überregional bekannte Graffitiwand entfernt. Damit wurde den Jugendlichen nicht nur eine frei zu besprayende Fläche beraubt, auch ein Stück Mundiger Jugendkultur ging verloren. Mit dem Erstellen einer neuen „Wall of Fame“, entlang des Fussweges oder direkt bei der neuen Kletterhalle im Mösli Ost, könnte dieser Verlust wieder wettgemacht werden.

Durch die Unterstützung einer legalen Graffitikultur durch die Gemeinde, könnte sicherlich auch illegalen Sprayereien vorgebeugt werden.

sig. T. Thomann, A. Burckhardt, R. Mahler, H.R. Burkhalter, C. Nova, W. Lehmann, R. Kehrl, H. Ögüt, Ch. Zeyer, P. Blaser, A. Thomann

⁶ gemäss Duden = „Ruhmeswand“

10.3.72 Motionen
40.4.29 Seepark (früher Zentrumspark)

73. Motion T. Thomann (SP) und Mitunterzeichnende betreffend der Errichtung zweier zusätzlicher Feuerstellen in der Parkanlage Ostermundigen; parlamentarischer Neueingang

Wortlaut

Der Gemeinderat wird beauftragt, in der Parkanlage Ostermundigen zwei weitere Feuerstellen zu errichten.

Begründung

Die relativ grosse Parkanlage bietet zurzeit nur eine Feuerstelle. Diese wird häufig genutzt. Durch das Errichten zweier weiterer Grillplätze wird die Parkanlage entsprechend aufgewertet und attraktiver für Familien mit Kindern. Gerade neben oder beim integrierten Spielplatz würde eine zusätzliche Feuerstelle Sinn machen, da es den Familien einen längerfristigen Aufenthalt ermöglicht.

sig. T. Thomann, A. Burckhardt, R. Mahler, H.R. Burkhalter, C. Nova, W. Lehmann, R. Kehrl, H. Ögüt, Ch. Zeyer, P. Blaser, A. Thomann

10.3.72 Motionen
40.1.44 Strassenprojekte (Strassen, Radwege, Wohnstrassen)

74. Motion FDP.Liberal-Fraktion betreffend Öffnung des Schermenwegs für den motorisierten Verkehr; parlamentarischer Neueingang

Wortlaut

Der Gemeinderat wird beauftragt, die Öffnung des Schermenwegs bis spätestens Ende 2015 bei der Stadt Bern zu beantragen und anschliessend umsetzen.

Begründung

Vor allem zu den Stosszeiten herrscht in Ostermundigen ein reger Verkehrsbetrieb. Die Öffnung des Schermenwegs gilt seit langem als eine mögliche Variante, wie der Verkehr in und um die Gemeinde flüssiger gestaltet werden könnte. Der Weg durch das Quartier gilt bereits heute als ein beliebter Schleichweg, um den gesperrten Abschnitt zu umfahren. Dabei soll auch die Bernstrasse sowie die Untere Zollgasse entlastet werden.

sig. T. Weibel, M. Werner, R. Hubschmid

10.3.73	Interpellationen
10.11.00	Allgemeines
10.4.42	Liegenschafts- und Landbeschaffung (Erwerb von Miete / Pacht)
30.4.10	Verwaltungszentrum

75. Interpellation FDP.Libérale-Fraktion betreffend neues Verwaltungszentrum - Stand der Dinge?; parlamentarischer Neueingang

Ausgangslage

Der Gemeinderat sieht in seinen Legislaturzielen den Bau eines neuen Verwaltungszentrums vor. Über die Zukunft dieses neuen Verwaltungszentrums stehen zurzeit jedoch noch viele offene Fragen im Raum.

Fragen

1. Wann wird das Verwaltungszentrum realisiert und wie teuer kommt es?
2. Wie weit sind die Planungsarbeiten bis heute fortgeschritten?
3. Übernimmt ein Investor (Abgabe im Baurecht) die Entwicklung des Areals?
4. Welche finanziellen Aufwendungen wurden für diese Planung bisher aufgewendet?
5. Wer hat die Projektleitung (intern, extern)?
6. Hat die Gemeinde Ostermundigen überhaupt personelle Ressourcen, um ein solches Projekt zu stemmen?
7. Werden im Rahmen dieser Planung auch andere Standorte als das heutige Tellareal in Erwägung gezogen?
8. Was geschieht mit den alten Verwaltungsstandorten?
9. In anderen Verwaltungszentren ist meistens die Abteilung „Soziales“ nicht integriert. Ist dies auch für Ostermundigen angedacht?
10. In welchem Ausmass sollen auch andere Institutionen (Bibliothek, Polizei, Ludothek etc.) in dieses Verwaltungszentrum integriert werden? Besteht überhaupt externes Interesse? Laufen bereits Verhandlungen in diese Richtung?
11. Inwiefern werden die Nachbarsparzellen beim Standort Tell für eine Gesamtüberplanung/-entwicklung in Betracht bezogen?

sig. T. Weibel, M. Werner, R. Hubschmid

10.3.73 Interpeallationen
20.9.21 Pensionskasse

76. Interpellation C. Nova (SP) betreffend Unterdeckung der Personalvorsorgestiftung der Einwohnergemeinden Bolligen-Ittigen-Ostermundigen (PVS B-I-O) und Kosten für die Gemeinde Ostermundigen; parlamentarischer Neueingang

Begründung

Die PVS B-I-O, der die Einwohnergemeinde Ostermundigen angeschlossen ist, ist seit 5 Jahren in Unterdeckung. Per Ende 2013 betrug ihr Deckungsgrad 78.7 %. Das ist eine erhebliche Unterdeckung. Laut dem Bericht der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge über die finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtungen 2013 wiesen von 1'847 Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie nur noch 13 andere Vorsorgeeinrichtungen einen Deckungsgrad von unter 80 % auf. Die PVS B-I-O befindet sich somit unter den 0.75 % am schlechtesten finanzierten Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie. Der Fehlbetrag der PVS B-I-O betrug Ende 2013 36.3 Mio. Franken. Er übersteigt die gesamte versicherte jährliche Lohnsumme (27 Mio. Franken) und entspricht ca. 6 Mal dem Jahrestotal der ordentlichen und übrigen Beiträgen und Einlagen (inkl. Nachzahlungen und Sanierungsbeiträgen) aller Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Vom gesamten Vorsorgekapital der PVS B-I-O entfallen 52.1 % auf die Rentner, die nicht zu Sanierungsmassnahmen beigezogen werden können, was die Ausgangslage für Sanierungsmassnahmen verschlechtert. Um den bestehenden Deckungsgrad halten zu können, benötigt die PVS B-I-O eine durchschnittliche Nettorendite von 4.25 %. Das ist nicht nur "sportlich", sondern gegenwärtig unrealistisch. Das hat zur Folge, dass nur schon zum Halten des Deckungsgrades Sanierungsmassnahmen nötig sind. Der Stiftungsrat hat zwar in den letzten Jahren diverse Massnahmen getroffen. Diese sind aber offensichtlich zu wenig wirksam und zu spät erfolgt. Ohne tiefgreifende und langanhaltende Sanierungsmassnahmen wird die PVS B-I-O somit nicht wieder aus der Unterdeckung heraus kommen.

Die Einwohnergemeinde Ostermundigen ist eine von drei Stiftergemeinden der PVS B-I-O. Der Vorsorgeeinrichtung sind daneben noch weitere, kleinere Arbeitgeber angeschlossen. Auf Ostermundigen entfallen allerdings 186 von 620 aktiven Versicherten (auf Ittigen 93, auf Bolligen 42). Ostermundigen ist somit der grösste angeschlossene Arbeitgeber und wird einen erheblichen Teil der Sanierungslasten tragen müssen.

Die Gemeinde Ostermundigen ist mit je einem Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Vertreter im 6-köpfigen Stiftungsrat der PVS B-I-O vertreten. Gegenwärtig befasst sich ein Ausschuss aus den Gemeindepräsidenten der Stiftergemeinden sowie dem Präsidium und der Geschäftsführung mit der Situation. Er soll, unterstützt durch Experten, Grundlagen für einen Sanierungsplan erarbeiten.

Fragen

1. Welche Positionen gedenkt der Gemeinderat im Stiftungsrat und im Spezialausschuss zu vertreten?
2. Auch die Arbeitgeber müssen ihren Teil zu Sanierungsmassnahmen beitragen. Welche finanziellen Mehrbelastungen (bestmögliche Schätzung) sind in diesem Zusammenhang voraussichtlich in den nächsten Jahren für die Gemeinde Ostermundigen zu erwarten?

3. Sind diese zu erwartenden finanziellen Mehrbelastungen im Finanzplan 2014-2018 bereits berücksichtigt oder nicht?
4. Ist der Gemeinderat bereit, seine Positionen zu den Sanierungsmassnahmen dem Grossen Gemeinderat vorab zur Genehmigung zu unterbreiten?
5. Ist der Gemeinderat bereit, den GGR in Zukunft mind. einmal pro Jahr in geeigneter Form über die finanzielle Situation der PVS B-I-O, über seine Positionen betreffend Sanierungsmassnahmen im Stiftungsrat, sowie über den Stand und die Wirkung der Sanierungsmassnahmen zu informieren?
6. Die meisten Vorsorgeeinrichtungen sind durch die beiden letzten Finanzmarktkrisen ebenfalls hart getroffen worden. Die grosse Mehrheit hat jedoch, trotz den ungünstigen Rahmenbedingungen (tiefe Renditen und stetig zunehmende Lebenserwartung der RentnerInnen), die notwendigen Massnahmen ergriffen und ihre finanzielle Situation seither nachhaltig verbessern können. So betrug der durchschnittliche gewichtete Deckungsgrad der Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie Ende 2013 bereits wieder 110.8 %. Wie konnte es dazu kommen, dass die PVS B-I-O heute so schlecht dasteht?
7. Welche Lehren zieht der Gemeinderat aus der Antwort auf Frage 6 bezüglich Organisation und Arbeitsweise der PVS B-I-O?
8. Welche Strategie will der Gemeinderat in Sachen berufliche Vorsorge für die Gemeindeangestellten verfolgen?

sig: C. Nova (SP)

GROSSER GEMEINDERAT (GGR) OSTERMUNDIGEN

Die Präsidentin:

Der Ratssekretär:

Renate Bolliger

Jürg Kumli

Der Stimmzähler a. i.:

Der Stimmzähler:

Rudolf Mahler

Gerhard Zaugg